

Laibacher Zeitung.

Nr. 152.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Anstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 6. Juli

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl., sonst dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Indem Ich den Feldzeugmeister Joseph Freiherrn v. Solković auf seine Bitte von der Stelle als Banus, Oberster Capitän, Gouverneur in Croatien und Slavonien, commandirender General in Agram, Gouverneur von Fiume und Oberpräsident der Banatstafel zu Agram, unter gleichzeitiger Versetzung in den Disponibilitätsstand, in Gnaden enthebe, verleihe Ich demselben in Anerkennung seiner treuen Dienstleistung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Rücksicht der Taten.

Ich ernenne den disponiblen Feldmarschalllieutenant Ludwig Freiherrn v. Gablenz zum commandirenden General zu Agram.

Wien, am 27. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juni d. J. die Wahl Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juni d. J. die Wahl des Viceadmirals Freiherrn v. Wüllerstorff-Urbair zum inländischen Ehrenmitgliede und des Professors Dr. Anton Schrötter zum Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen und zu wirklichen Mitgliedern der Akademie, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Custos des Münz- und Antikencabinetes Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken und den Professor der Universalgeschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Höfler; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der descriptiven Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Karl Ronger, den Professor der Geologie an der Universität in Wien Eduard Sues und den Professor der Physik an der Universität in Wien, Dr. Victor v. Lang zu ernennen, ferner die von der Akademie getroffene Wahl des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Graz, Dr. Karl Tomaszek, des Professors der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Alfons Huber, des Professors der deutschen Sprache und Literatur ebendasselbst, Dr. Ignaz Zingerle, des Professors der classischen Philologie an der Universität in Prag Johann

Kwicala, des außerordentlichen Professors der Rechts- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien und Concipisten des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives, Dr. J. A. Tomaszek zu correspondirenden inländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, dann jene des Privatdocenten der Physik an der Universität in Wien Joseph Loschmidt, des pensionirten Oberlandesgerichtsrathes Dr. August Keilreich, des Professors der Physik an der Universität in Prag, Dr. Ernst Mach, des Professors der Zoologie an der Universität in Wien, Dr. Ludwig Schmarha, des Custosadjuncten am zoologischen Hofcabinete, Dr. Franz Steindachner, und des Adjuncten an der Sternwarte in Wien, Dr. Edmund Weiß, zu correspondirenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. Juli.

Die französischen Kammerverhandlungen werden von dem Correspondenten der „Allg. Ztg.“ in gewohnt geistreicher Weise als das Ergebniss einer Intrigue der sogenannten Tierspartei bezeichnet, nämlich der Decembristen, welchen vor der Zukunft graut, und der wenigen Demokraten, welche die Zukunft ihres Ehrgeizes im Imperialismus suchen, weil sie an die Möglichkeit seiner Versöhnung mit der Freiheit glauben wollen. Sie haben im Beginn der allgemeinen Budgetdebatte Herrn Latour Dumoulin vorangeschickt, um einerseits dem Kaiser ihren Hof zu machen, andererseits der Macht der Herren Rouher und Lavalette offenen Krieg zu erklären. Allerdings ist man seit dem Rücktritt des Herrn Drouyn de Lhuys berechtigt, von „einer Politik der Minister“ zu sprechen, welche ebenso persönlich in der vereinigten Persönlichkeit der Herren Rouher und Lavalette, welche drei Ministerportefeuilles besitzen, ebenso verkörpert ist, als man in der Tierspartei den Gedanken oder die Einfälle des Kaisers stets zu suchen und selten zu finden hat. Herr Latour Dumoulin beansprucht für die persönliche Politik des Kaisers: das Schreiben desselben an Herrn Drouyn de Lhuys über die deutsche Frage und den 19. Jänner. Nach seiner Behauptung verfälschten jene zwei Minister, welche eine Zeit lang auch das Portefeuille des Aeußern besaßen, die Politik des Kaisers, indem sie jenem Schreiben das Circular des Marquis de Lavalette substituirt, welches, sowie ähnliche Reden des Herrn Rouher, durch das Militärgesetz, durch den Luxemburger Alarm, durch alle diplomatischen Kundgebungen des Marquis de Moustier dementirt wird. Sie verfälschten dieselbe, indem sie nach dem 19. Jänner, welcher ohne sie und gegen sie

eintrat, ihre Entlassungsgesuche zurückzogen, um den Kaiser auf dieser abschüssigen Bahn aufzuhalten. So kam Frankreich dahin, gar keine Politik mehr zu haben, weder eine äußere noch eine innere. Obgleich der Kaiser allein verantwortlich ist, soll Herr Rouher dafür verantwortlich gemacht werden, da er die Macht eines Conferenzpräsidenten, eines Premierministers, bei dem und unter dessen Vorsitz der Ministerrath häufig abgehalten wird, und welcher seit der Krankheit des Kaisers ganz und gar die Seele der Regierung wurde, sich anzuweignen wußte. Planlosigkeit oder Resignation im Aeußern, kraftlose Zweideutigkeit im Innern, dabei Vermehrung der Kriegsausgaben bis auf nahezu 800 Mill. Fres., welche im nächsten Jahre zuverlässig nicht mehr genügen werden, Vermehrung der schwebenden Schuld, alles eingerechnet bis auf 1414 Mill. Fres., Vermehrung des Militärdienstes, Abnahme des finanziellen, commerciellen, politischen Vertrauens, peinliche Geschäftsstockung inmitten einer ergebnislosen, aber spectacularreichen Ausstellung. Der Correspondent parallelisirt den Einfluß des Herrn Rouher mit jenem Guizot's, der noch im Herbst 1847 auf seine Kammermehrheit pochte, glaubt aber doch schließlich, daß Herr Rouher nur eine persönliche Rolle spielt, welcher der Kaiser jeden Augenblick ein Ende machen kann. Obgleich wird diesem Letzteren die Absicht einer persönlichen Enquête über die Stimmung und die Meinungen im Lande zugeschrieben, und fällt das Ergebniss im Sinne der Tierspartei aus, so haben wir einen Ministerwechsel zu erwarten, welcher das Schreiben an Herrn Drouyn de Lhuys über die deutsche Frage zum Ausgangspunkte haben wird. Damit stimmt auch die Verbitterung überein, welche in den Beziehungen zu Preußen hervortritt und von Letzterem in vollem Maße erwidert wird. Für Oesterreichs Beziehungen zu Frankreich kann diese Wendung jedoch nur vortheilhaft sein.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 3. Juli.

(Schluß.)

In der heutigen Sitzung beantwortete Se. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke die in der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Juni d. J. von dem Abg. Kardasch und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend den Umbau der Linz-Budweiser Pferdebahn in eine Locomotivbahn. Die Regierung werde die Verhandlungen mit aller Energie fortsetzen, hiezu die Vertreter der betreffenden Eisenbahngesellschaften, sowie unbefangene außerhalb der bureaukratischen Kreise stehende Experten und Vertrauensmänner zuziehen und die definitive Entscheidung von der verfassungsmäßigen Behandlung der Angelegenheit abhängig machen.

Seniellen.

Ein Tag in Udine.

Drei Theilnehmer der Sängerschaft nach Görz, welche uns in der letzten Mittwoch-Nummer so anschaulich geschildert wurde, waren dem Gros des Laibacher Männerchors als Quartiermacher vorangeeilt und benützten die Gelegenheit zu einem kleinen Ritt ins romantische Land Italien. Wenn Einer eine Reise macht, so kann er was erzählen, und trifft er auf einen Bekannten, der alles gern schwarz — auf weiß sieht, so kommt er sogar in Gefahr, seine Reise-Erlebnisse den Augen der neugierigen Lesewelt preisgegeben zu sehen. Dies war auch wirklich das Schicksal eines unserer Touristen, und diesem Umstande verdanken nachstehende Zeilen ihr ephemeres Dasein.

Eine Partie von Görz nach Udine, einer Stadt von 25,000 Einwohnern und — was vielleicht Wenigen bekannt sein dürfte — unter dem deutschen Namen „Weiden“ einst Sitz des aquilejischen Patriarchen, dessen Krönstabs im Mittelalter fast ganz Krain beherrschte, ist eine leicht ausführbare Sache. Unsere Touristen bestiegen um halb 10 Uhr Vormittags an einem Freitage (!) den Bahnzug, der sie um 11 Uhr an ihr Ziel brachte, den viertelstündigen Stationsaufenthalt eingerechnet, durch welchen sich der Zug sehr vortheilhaft vom Schnellzug unterscheidet. Man hat noch immer freien Ausblick auf die in der Ferne blau schimmernde Adria mit ihren Landungsplätzen und Schiffen, ohne durch

Paß- oder Zollschwierigkeiten im Genuße gestört zu werden, denn die venetianischen Donaniers sind die liebenswürdigsten Leute und nach Pässen fragt man nicht, wenn es nicht dem Touristen einfällt, sie mit „reglementmäßiger“ Zuverlässigkeit selbst zu präsentieren. Ein Omnibus, dieses nur noch durch die Eisenbahn fortvegetirende antilibyanische Behikel, nahm die Reisenden auf. Zwei fanden bei unserem Landsmann Herrn L., seit 18 Jahren in Udine und Mitglied des dortigen Municipalrathes, gastfreundliche Aufnahme, während der dritte sich in dem Hotel d'Italia einquartierte, welches wegen seiner guten Betten, seiner Sauberkeit und seiner Billigkeit bestens empfohlen zu werden verdient. Der eintägige Aufenthalt kostete nicht mehr als 3 1/2 Francs, und der Gasthof ist mit allem Comfort versehen, wozu man insbesondere den großen Salon zählen kann, in welchen alle Appartements münden und der die beste Gelegenheit sich zu treffen und zu conversiren bietet.

Der erste Eindruck Udine's ist der unvermeidlich düstere einer ringsum durch Thore geschlossenen Stadt. Nur das Einfahrtsthor mit seinem Gitter, durch welches das Grün von Parkanlagen schimmert, macht einen angenehmen Eindruck. Die Stadt bietet den gewöhnlichen Anblick der italienischen Städte, wie er schon oft geschildert worden ist, schmale Gassen, verdüstert durch die Säulenhallen zu beiden Seiten, freilich eine unschätzbare Zuflucht bei schlechtem Wetter, viele und geräumige Plätze, denen nun der große Verkehr fehlt, der sie vielleicht zu den Zeiten der Städtepublikan belebte, alte verfallene Paläste und stattliche öffentliche Gebäude, unter denen sich immer das Stadthaus auszeichnet.

Unsere Reisende verloren keinen Augenblick, die

Merkwürdigkeiten Udine's in Augenschein zu nehmen, und ihr erster Weg war zum Municipalgebäude, welches in maurischem Rundbogenstyl erbaut ist und dessen vorderer Theil auf 16 bis 20 Säulen ruht. Bemerkenswerth ist der große, eigens für öffentliche Versammlungen welcher immer Art (sedute pubbliche) bestimmte Saal, dessen Thore wie die eines Friedensteinpels immer offen stehen. Gemälde aus der Geschichte Udine's sowie auch biblischen Inhalts zieren ihn. Außerdem zeigt man eine Waffensammlung, in welcher unseren Reisenden eine Art 2 1/2 Kstr. langer, daher wohl für eine mittelalterliche Grenadiercompagnie bestimmter Spieße und Hellebarben auffielen. Was man nicht zeigt, ist das — städtische Deficit von 200,000 Lire.

Der nächste Besuch galt dem Schulgebäude, welches Normalchule, Gymnasium und eine höhere technische Lehranstalt (Istituto tecnico) enthält. Dieses letztere wird von der Commune erhalten und verwaltet, und an der Spitze des Verwaltungsausschusses steht unser in Udine naturalisirter Landsmann Herr L., welcher unseren Reisenden als Führer diente. Den kriegerischen Anstrich des Landes, welches seinen König seinen ersten Soldaten nannte, zeigen selbst die Jünger der Museen. Die Normalchüler tragen die, vielen Laibachern aus den Gefangenentransporten des letzten Feldzuges gewiß noch gut crinnerliche romantisch-abenteuerliche Tracht der Bersaglieri mit dem Federhut und der leichten Jacke, das Gymnasium trägt die Mütze der Nationalgarde, welche beiläufig gesagt, in der Stärke von ungefähr 1200 Mann den Sicherheitsdienst versieht und die Hauptwache innehat. Das Philisterthum Udine's kann sich in diese neue constitutionelle Erregung noch nicht recht hinein-

In der Debatte über das Gesetz betreffend die Entsendung einer Deputation des Reichsrathes zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage ergreift nach dem Abg. v. Plener Abg. Dr. Rechbauer das Wort. Man wolle unter dem Vorwande der Oekonomie des Gesetzes die wichtigsten Bestimmungen desselben eliminiren. Allein es handelt sich im vorliegenden Falle um etwas anderes. Er begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf als den ersten praktischen Schritt zur Lösung der Verfassungsfrage. Vom ungarischen Landtage sei bereits der Beschluß zur Entsendung einer Deputation unter der Voraussetzung gefaßt worden, daß von der diesseitigen Reichsvertretung die Grundsätze der Parität und der gemeinsamen Behandlung der Delegationen werden anerkannt werden. Wollte man daher mit dem ungarischen Reichstage durch eine Deputation in Verhandlung treten, so müsse man sich klar werden, unter welchen Bedingungen man dies wolle. Wer den Ausgleich wolle, müsse auch die Bedingungen dazu wollen.

In dem vorliegenden Gesetze seien eben die Bedingungen mit aufgenommen, es wird erklärt, daß die Entsendung einer Deputation unter principieller Anerkennung der Parität und der darauf basirten Delegationen nothwendig geworden sei. Er nehme keinen Anstand hier zu erklären, daß er mit vollem Bewußtsein den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten anerkenne, wie er im ungarischen Gesetzartikel ausgesprochen sei. (Oho, links.)

Der im Gesetze vorkommende Ausdruck „Anerkennung der Delegationen“ sei etwas mehr als formell, es sei eine principielle Anerkennung, durch die der Modus, in dem für die Zukunft verhandelt werden soll, bestimmt wird.

Die Lösung der Verfassungsfrage sei bisher in verschiedener Weise immer vergeblich versucht worden, nunmehr betrete die Regierung den Weg der Anerkennung des Rechtes hier und dort, und eine solche Anerkennung müsse daher auch vom Hause principiell ausgesprochen werden. Unsere Verfassung werde dadurch nicht alterirt, sie bleibt intact für die nicht ungarischen Länder, nur ihre territoriale Begrenzung wird eine andere. — Es werde auch durch die Annahme der gestellten Bedingungen den Interessen der diesseitigen Länder nicht nahe getreten. An der diesseitigen Vertretung wäre es seinerzeit gelegen gewesen, Bedingungen zu stellen. Man that es nicht, man war Jahre lang beisammen und that nichts weiter, als das Februarpatent als ein noli me tangere hinzustellen. (Bravo, rechts.) Es könne sich also jetzt nur darum handeln, ob die gestellten Bedingungen annehmbar seien, und dies sind sie, da die Interessen und Rechte der Länder diesseits der Leitha gewahrt bleiben.

Ohne Deputation werde man zum Ausgleich nicht kommen, zur Deputation komme man aber nicht ohne Anerkennung der Bedingungen der Parität und des Principes der Delegationen.

Zum Ausgleich könne man daher nicht kommen, wenn man diese wichtigen Bestimmungen aus dem Gesetze auslassen wolle; dieselben seien etwas mehr als formeller Natur, bei ihnen handle es sich um höhere Interessen, als um eine sogenannte Gesetzesökonomie.

Abg. Dr. Hanisch erklärt, durch die Auseinandersetzungen des unmittelbar vorhergehenden Redners veranlaßt zu sein, einen Antrag zu stellen, denn unrichtig sei die aufgestellte Behauptung, die Verfassung bleibe mit der Anerkennung des Principes der Parität und der Delegationen intact, nur ihr territorialer Umfang werde

geändert. Unrichtig sei auch die Behauptung, die Verfassung sei nur für einen Theil des Reiches gültig geworden, und er wolle ohne weitere Bemerkung dem Hause empfehlen, die erste Alinea habe folgendermaßen zu lauten: „Mit Zustimmung beider Häuser meines Reichsrathes finde ich in theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1861 über die Geschäftsordnung im Reichsrathe anzuordnen, wie folgt.“ (Wird nicht unterstützt.)

Berichterstatler Abg. Dr. Herbst: Es wäre leicht nachzuweisen, daß das vom Abg. Plener hervorgehobene formelle Bedenken, daß das in der Alinea Angeführte theils überflüssig, theils nicht am rechten Platze sei, ein unbegründetes ist; von der Nothwendigkeit der Erlassung des Gesetzes werde in dieser Alinea gar nicht gesprochen, sondern bloß von der Nothwendigkeit der Entsendung einer Deputation. Es werde auch nicht von den gemeinsamen Angelegenheiten hier gesprochen, sondern nur der ungarische Gesetzartikel in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten citirt.

Die gemeinsamen Angelegenheiten seien auch nicht, wie Abg. Rechbauer bemerkt habe, schon durch das Gesetz gegeben, wie dies bereits im Ausschußberichte hervorgehoben wurde. Die Frage über die gemeinsamen Angelegenheiten habe mit den erwähnten 2 Principien gar nichts gemein.

Redner will den Standpunkt der Frage in kurzen Umrissen skizziren. Wir haben schon in der Adressverhandlung als bedauerliche Thatsache betont, daß den Vertretern der Länder diesseits der Leitha nicht die Möglichkeit gegeben war, ihre Anschauungen über die gemeinsamen Angelegenheiten, über den Umfang, die Art und Behandlung derselben auszusprechen, während der Vertretung der ungarischen Länder diese Möglichkeit gegeben wurde. Die Folge davon war, daß Ungarn seine Anschauungen über gemeinsame Angelegenheiten zu formuliren früher in der Lage war, und daß diese bereits die Sanction Sr. Majestät des Kaisers in seiner Eigenschaft als König von Ungarn erhalten haben.

Wir kommen nun nachträglich zu der angeführten Möglichkeit, und es tritt die eigenthümliche und für die Interessen unserer Länder bedenkliche Erscheinung ein, daß erst wir es sind, die die Rechte und Interessen der diesseitigen Länder wahrzunehmen berufen sind. Dies wiederum hängt mit einer eigenthümlichen Gestaltung unserer öffentlichen Zustände zusammen. Das Ministerium nämlich, welches in Vertretung der diesseitigen Länder mit den Vertretern der ungarischen Krone in Berathung trat, war das Reichsministerium, und dasselbe sollte zugleich auch die Functionen eines Landesministeriums für die diesseitigen Länder wahrnehmen. Einer Vertretung und einem Ministerium, welches zunächst und entschieden die Rechte und Interessen der ungarischen Länder wahrzunehmen hatte, stand das Reichsministerium gegenüber, das, ich möchte sagen, anhangsweise auch zugleich als Landesministerium die Rechte und Interessen dieser Länder wahrzunehmen berufen sein sollte.

Was war nun natürlicher, als daß bei dieser Vertretung die Interessen des Reiches vorzüglich betont wurden, die Interessen der diesseitigen Länder aber in den Hintergrund traten?

Die weitere Folge aber war naturgemäß die, daß, was immer ungarischerseits dem Reiche zugestanden wurde, deshalb, weil als Vertreter des Reiches Personen erschienen, die zugleich Vertreter der diesseitigen Länder waren, als ein den diesseitigen Ländern gemachtes Zugeständniß aufgefaßt wurde, während dies nicht der Fall war.

Dieser Zustand dauert bedauerlicher Weise für die Länder diesseits der Leitha noch fort. Wir ersehen dies

auch aus der parlamentarischen Behandlung, in welcher die Ausgleichsfrage mit Ungarn bisher verläuft. Wir haben bereits in der Adresse dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß wir jede Gelegenheit zur Verständigung mit Ungarn bereitwillig benützen werden, und es wurde schon damals durch die Initiative dieses Hauses ausgesprochen, daß es sich vor allem hiebei um die Deputationsverhandlung mit Ungarn handle, als dem Wege, auf dem man zu einem befriedigenden Ausgleich kommen kann.

Die Regierung hat darauf mehrere Vorlagen gemacht; in welcher Weise wurde aber in diesen Vorlagen die ungarische Frage behandelt? Es wurde ein Gesetz eingebracht über die Delegation, ein anderes Gesetz über jene Aenderungen, welche durch den bereits als Thatsache vorausgesetzten Ausgleich nothwendig werden. Als Beilage hiezu wurden die sanctionirten Gesetzartikel über die gemeinsamen Angelegenheiten eingebracht.

Man hätte voraussetzen dürfen, daß, wenn es in den Intentionen des Ministeriums lag, den Weg der Deputationsverhandlung mit Ungarn zu betreten, es auch eine Vorlage über die Wahl der Deputation vor das Haus bringen werde. Das geschah nicht! — Die Sache wurde ganz und gar der Initiative des Hauses überlassen und das Haus beschloß daher in seiner am 21. Juni d. J. abgehaltenen Sitzung den zu wählenden Ausschuß zu beauftragen „sodort in Erwägung zu ziehen und Anträge zu stellen, in welcher Weise das Eintreten in eine Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage zum Behufe der durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nothwendig gewordenen Auseinandersetzungen zu ermöglichen sei.“

Das Product der Berathung dieses Ausschusses liegt in dem heute vorgelegten Gesetze vor. Auch in Ungarn wurde ein Beschlußentwurf vorgelegt, allein nicht durch eine aus der Initiative des Hauses gewählte Commission, sondern von der ungarischen Regierung.

Hier wurde von Seite der Regierung kein weiterer Schritt zur Ausgleichsverhandlung gemacht. Das ist auch natürlich, und es hängt dies mit der Vereinbarung beider Eigenschaften eines Reichs- und Landesministeriums zusammen. Als Reichsministerium ist dieses Ministerium an den vollen unveränderten Wortlaut des 67er-Elaborats gebunden, weil es jene Aenderungen, die es im Interesse der Reichseinheit nöthig erachtete, der ungarischen Regierung bereits mittheilte und deren Annahme dort erfolgte.

Nun kann aber das Reichsministerium nicht in seiner Eigenschaft als Landesministerium etwas von dem 67er-Elaborate Abweichendes vorbringen.

Es mußte daher das Wichtigste von den uns vorliegenden Gesetzen, nämlich das über die gemeinsamen Angelegenheiten, entfallen. Man hätte darin von dem 67er-Elaborate ausgehen oder etwas von demselben Abweichendes vorlegen müssen.

Das Erste war dem Ministerium als Reichsministerium geboten, das Andere ihm als Landesministerium nicht möglich und darum mußte das Haus die Initiative in dieser Angelegenheit in die Hand nehmen und es muß dieselbe behalten.

Der vorliegende Antrag ist nun das Mittel, aus der peinigen Lage, in der wir uns befinden, herauszukommen; wer die Lösung unseres Verfassungsstreites und den Ausgleich will, möge für den Ausschußentwurf stimmen; wer es mit seiner Ueberzeugung vereinbar findet, möge aus formellen Gründen dagegen stimmen.

Reichskanzler Freiherr v. Beust:

Das h. Haus wird, glaube ich, selbst erwarten, daß ich zu den eben von dem Herrn Berichterstatler ge-

finden und nur strenge Disciplinarstrafen — so saß unlängst einer der ersten Kaufleute 14 Tage im Arrest — können die Bürger mit der süßen, freundlichen Gewohnheit des Daseins und Schildwachtens ausöhnen. Von königlich italienischem Militär sieht man nur einige Lanciers und Grenadiere, da die Nationalgarde den größten Theil des Dienstes versieht.

In der gothischen Domkirche fiel unseren Reisenden das Grabmal eines Bischofs auf, dessen Wohlthätigkeit so weit ging, daß er sich nicht begnügte, wie S. Martinus, seinen Mantel zu zertheilen, sondern ihn ganz verschenkte, sowie die eigenthümlichen, ganz den Bannern eines Kriegsheers ähnlichen Kirchenfahnen in den Farben adeliger Geschlechter, wie z. B. jene der Christuskirche schwarz. In der Mitte der Stadt liegt auf einem Hügel, niedriger als unser Schloßberg, das Castell mit der Sternwarte, welches unsere Wanderer nur flüchtig besichtigten, um dann in einer weit entlegenen Vorstadt die Capelle der Grafen Torriani aufzusuchen. Es ist dies die Stammfamilie unserer Thurn, welche in Italien ursprünglich de la Torre hieß und in Mailand ihren Hauptsitz hatte. Diese Capelle zeigt marmorne Hautreliefs von ausgezeichnete Arbeit, leider alles dem Verfall preisgegeben, da der Besitzer, ein Graf Sigismondo della Torre, fern von hier lebt. Uebrigens hat dieser Edelmann die gewiß seltene Marotte, die Pachtshillinge seiner Güter nie einzufordern.

Indessen war der Abend und damit die Zeit gekommen, das Leben der Stadt auf Gassen und Plätzen zu beobachten. Die Quiriten von Udine kamen aus ihren Häusern hervor und boten dem beobachtenden Blick außer der südlichen Lebhaftigkeit, die so angenehm von ander-

wärtiger Steifheit absticht, nichts Bemerkenswerthes: Moden wie in Paris und vorherrschend der (bei uns als deutsch geltende) französische Cylinder; dagegen die misera plubs in viel ungünstigerem Exterieur, gelbe Gesichter, ungekammtes Haar, dunkle Tracht.

Die Hauptstraßen von Udine zieren ebenso wie bei uns die elegantesten Läden, Modegeschäfte mit ausschließlich französischen Stoffen, ganze Stockwerke ausfüllend, Hutmacher in ungeheurer Anzahl mit einer Masse von Variationen der menschlichen Kopfbedeckung, vom Filzhut bis zum wirklichen Seidenhut und — das Neueste — Hüte und Mützen aus Korkholz! Elegante Buch- und Kunsthandlungen, französische Literatur vorherrschend. Auf den Häusern noch von der letzten Volksabstimmung her die Placate mit „Si“ das Papier weiß, das „S“ roth, das „I“ grün (Nationalfarben.) In den späten Abendstunden beleben sich die Caffeehäuser mit wenig consumirenden aber viel schwatzenden Gruppen, oder man begibt sich um Luft zu schöpfen und die Rundsicht zu genießen, auf die Terrassen der Häuser, welche aber in der Regel einem weit profaischeren Zwecke dienen, nämlich dem Trocknen der Wäsche.

Ein Labfal muß Udine entbehren, ich meine nicht das Bier, denn Gambinus ist auf seinen welterobernden Gang auch in die Fluren Friauls gedrungen, ich meine das Element, welches entgegen seiner sonst kühlenden Bestimmung dem Wiener Gemeinderathe die Köpfe heiß macht, Wasser. Auch Udine hat seine „Quellenfrage.“ Es gibt keinen Brunnen, bloß Cisternen, die das Regenwasser auffangen; eine Wasserleitung, die das kühlende Naß aus den Bergen hereinführt, liefert kein brauchbares Product.

Zwischen war es Nacht geworden und die Stadt strahlte im Glanze des modernsten Gaslichtes. An den nummerirten Laternen bemerkt man eine zweckmäßige Einrichtung, welche die Brenndauer anzeigt; ein verticaler Strich bedeutet, daß dieselbe bis Mitternacht, 3 we i, daß sie durch die ganze Nacht reicht.

Doch fast hätten wir auf das Mittagessen vergessen, d. h. nicht unsere Berichterstatler, denn diese nahmen es bei ihrem Gastfreund um 4 Uhr Nachmittag ein, sondern unsere den überfließenden Stoff kaum bewältigende Feder. Schenken wir also auch der Verdauungsstunde die ihr gebührende Aufmerksamkeit.

Unser Gewährsmann spricht mit gastronomischer Befriedigung von einem ihm neuen Gemüse, kleine Kürbisse (Zuche, zuchette) gesotten wie kleine Gurken, in Essig und Del servirt, und — the last but not the last — Wein aus Sizilien, vom Fuße des Aetna (Mascato d'Etna), lieblich und feurig zugleich, alle Adern durchglühend, gespendet von einem Geschäftsfreund des gastlichen Hausherrn. Natürlich kommt das Gespräch auf die Ausichten der Weinernte, für Italien eben wieder — keine, dagegen blüht der Schwefelhandel, da die Schwefelblüthe durchgängig zur Behandlung der frankten Rebe gebraucht wird. Und so wären wir beim Nachtisch. Der Rest ist — Schweigen, nämlich gesunder Schlaf bis zum Aufbruch (5 Uhr Morgens), wo das Dampfroß uns nach Görz zurückführt. Und somit wäre ein Tag in Udine geschildert, für uns Laibacher ein nicht schwer zu erreichendes Stück „Fremditalien“, eine Probe südlichen Lebens und Treibens, als Seitenstück zur deutsch-gemüthlichen Idylle R o m e r b a d!

gebenen Erläuterungen einige kurze Bemerkungen im Namen der Regierung mache.

Ich werde mich dabei auf das Allernothwendigste beschränken und nicht in die angeregten, sehr weit reichenden Fragen eingehen, weil ja die nächste allseits begriffene Aufgabe die ist, die Verständigung mit Ungarn zu beschleunigen und nicht von neuem in Frage zu stellen.

Ich darf wohl voraussetzen, daß es durchaus nicht hier die Absicht gewesen ist, der Regierung Vorwürfe zu machen, sondern daß es lediglich darauf abgesehen war, die ganze Sachlage in das rechte Licht zu stellen, und nur von diesem Standpunkte aus sei es mir erlaubt, auch einige Beiträge dazu zu liefern.

Es ist meiner Ansicht nach die Anschauung den Verhältnissen nicht ganz entsprechend, daß diejenigen Concessionen, welche ungarischerseits gemacht worden sind, weil sie dem Reiche gemacht wurden, nicht zugleich den übrigen Königreichen und Ländern gemacht worden seien.

Ich glaube, daß das Interesse, welches die übrigen Königreiche und Länder an dem Bestande des Reiches, an seiner Wohlfahrt zu nehmen haben, es bedinge, daß die Concessionen, die in dieser Richtung gemacht worden sind, als ihnen selbst gemacht betrachtet werden müssen.

Wenn der aufgestellte Satz richtig, wenn die Scheidung wirklich in den Verhältnissen begründet wäre, daß hier getrennte Concessionen, die dem Reiche und wiederum den einzelnen Ländern gemacht werden, bestehen, dann würde meiner Ansicht nach daraus folgen, daß, im Grunde genommen die Concessionen, die eben wie man sagt, dem Reiche allein von Ungarn gemacht wurden, den übrigen Königreichen und Ländern gleichgültig sein müßten und gewesen sein müßten, es müßte für sie hauptsächlich darauf ankommen, daß specielle Concessionen an sie selbst gemacht werden.

Die Auseinandersetzung über diejenigen Punkte, welche die gleiche Vertheilung der Lasten betreffen, ist ja eben vorbehalten.

Die Regierung selbst ist die Erste gewesen, anzuerkennen, daß dem Reichsrathe Gelegenheit gegeben werden soll, sich in den Deputationsverhandlungen Beruhigung zu verschaffen.

Die Regierung hat in der Beziehung zu wirken sich angelegen sein lassen, sie mußte zunächst namentlich dahin trachten, daß ungarischerseits die Absendung der Deputation nicht aufgehalten, sondern beschleunigt werde. Es ist in dieser Beziehung auch außerhalb des Reichsrathes und Abgeordnetenhauses gehandelt worden, und gerade weil man ungarischerseits eine Initiative des Reichsrathes zu erwarten hatte, ist man schneller eingegangen, als dieses meiner Ansicht nach der Fall gewesen sein würde, wenn die Regierung mit einer einfachen Vorlage vorausgegangen wäre.

Damit diese Initiative von Seite der Kammer erfolgen könne, damit ihr dazu Anlaß geboten werde, deshalb hat die Regierung die Vorlage des Delegationsprojectes, welches sie außerdem vielleicht noch später einzubringen sich veranlaßt gesehen haben würde, sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes nach den Pfingstferien beschleunigt. Hier ist also, glaube ich, alles harmonisch gegangen und nicht in einer Weise, daß die Regierung abweichend von den Wünschen des Reichsrathes verfahren wäre.

Endlich muß ich noch das Eine bemerken, daß, wenn die Regierung über die gemeinsamen Angelegenheiten keine Vorlage eingebracht hat, der Grund davon nicht hierin liegen dürfte, daß sie eben als Reichsministerium eine andere Stellung einzunehmen hatte, wie als Landesministerium, welches sie zugleich vorstellte.

Den Grund hievon habe ich schon im Ausschusse dargelegt. Dieser Grund war einfach der, daß die Regierung sich allerdings in die Alternative gesetzt gesehen haben würde, entweder eine Vorlage zu machen, die von dem 67er-Elaborat abwich, womit sie im Voraus die Verständigung mit der ungarischen Seite nicht fördern, sondern selbstbewußt erschweren mußte, während sie andererseits, wenn sie eine Vorlage genau nach dem 67er-Elaborate machte, sich den Vorwurf von Seite des Reichsrathes zugezogen haben würde, daß sie ihm zumuthe, eine Bestätigung der Dinge nach dem 67er-Elaborate anzunehmen, bevor durch die Deputationsverhandlungen das Mittel geboten war, sich Beruhigung zu verschaffen über die finanzielle, die wichtigste Seite des Ausgleichs. Das ist der Verlauf, der Gang gewesen, den die Regierung verfolgt hat.

Berichterstatter Dr. Herbst. Zwei Bemerkungen des Herrn Ministerpräsidenten des Reichs- und Landesministeriums geben mir zu einer kurzen Gegenbemerkung Anlaß.

Ich gehe von der Ansicht aus, das Interesse am Reiche ist und muß ein ganz gleiches sein in den Ländern der ungarischen Krone wie in den diesseitigen Ländern. Wenn es ein gleiches ist, so ist eine Concession, die dem Reiche gemacht wird, niemals als eine Concession anzusehen, die dem anderen Theile gemacht wurde, denn es ist eben so gut eine sich selbst gemachte Concession. Dieser Gesichtspunkt ist überaus wichtig, weil aus ihm fließt, daß den diesseitigen Ländern für eine dem Reiche gemachte Concession keine Gegenconcession zugemuthet werden darf, kein Mehr-

tragen der Lasten, weil ja sie durch eine dem Reiche gemachte Concession etwas gewonnen hätten. Denn das hebt sich offenbar gegenseitig auf, wenn wirklich das Interesse im Reiche in beiden Theilen das nämliche ist.

Aber es bleibt meine Behauptung aufrecht, daß, nachdem auf der einen Seite ein Ministerium und eine Vertretung stand, welche eben ausschließend die Rechte und Interessen jener Hälfte zu vertreten hatten, auf der anderen Seite aber gar keine Vertretung und ein Ministerium, welches in erster Linie die Interessen des Reiches und in zweiter Linie die Interessen der diesseitigen Länder zu vertreten hatte, dadurch der naturgemäße Standpunkt etwas verrückt wurde und werden mußte, welcher nur dann hätte eingehalten werden können, wenn Landesministerium mit Landesministerium pactirt hätte.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben wurde Article 1 mit allen gegen 5 und die §§ 1, 2 und 3 einstimmig angenommen. Das Gesetz wird sodann in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Petitionsausschusses.

Abg. Freiherr v. Seiffertitz referirt über die Petition des II. Bezirkes von Wien (Leopoldstadt) in Angelegenheit der Donauregulirung. Derselbe weist auf die dem Petitionsausschusse vorliegenden, tief ins volkswirtschaftliche Leben eingreifenden Petitionen, betreffend die Eisenbahngesetzgebung, die Regelung des Propinationsrechtes u. s. w. hin. Der Petitionsausschuß hat sich diesem gegenüber gegenwärtig gehalten, daß er bei der Masse von Petitionen, die einlaufen, kaum in der Lage sein würde, auch nur der Zeit nach jeder einzelnen, besonders aber diesen in volkswirtschaftlicher Beziehung eminent wichtigen Gegenständen jene Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie verdienen. Deswegen stellt der Petitionsausschuß aus Anlaß der so hochwichtigen Petition des Leopoldstädter Bezirkes in Angelegenheit der Donauregulirung den Antrag:

„Das h. Haus wolle beschließen, es sei ein Specialausschuß zur Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen und Gegenstände, bestehend aus 21 Mitgliedern, aus dem ganzen Hause zu bestellen; es sei diesem Ausschusse auch nebst anderen volkswirtschaftlichen Gegenständen, welche dem Petitionsausschusse vorliegen, die Petition in Betreff der Donauregulirung zur Berichterstattung zuzuweisen.“

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Die Wahl des Ausschusses wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Abg. Stieger referirt sodann über andere Petitionen.

In Betreff der Petition der Ortsgemeinden des Bezirkes Gurk in Kärnten um Belassung des Einzelgerichtes in Gurk beantragt der Ausschuß, diese Petition unter warmer Anempfehlung zur Berücksichtigung bei der Gerichtsorganisation an das Justizministerium zu leiten.

Abg. Prestel bedauert, daß aus Anlaß einer einzelnen Petition eine so hochwichtige principielle Frage heute zur Entscheidung kommen soll. Alles sei darüber einig, daß die Organisation der Gerichte eine Angelegenheit sei, die im verfassungsmäßigen Wege durchzuführen sein werde, namentlich schon aus dem Grunde, weil es sich zugleich um eine Budgetfrage handelt, deshalb sei es nothwendig, daß der vorliegende Beschluß in einer Weise gefaßt werde, welche in einer so wichtigen Frage durchaus nicht präjudicirt.

Kedner beantragt, statt der Worte: „bei der Gerichtsorganisation“ zu setzen: „bei der im verfassungsmäßigen Wege durchzuführenden Gerichtsorganisation.“

Berichterstatter Abg. Stieger erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden und wird der Ausschufsantrag mit dem Amendement Prestel angenommen.

Ebenso werden auch die Petitionen der Bezirke Thalgaun und Mattsee in Salzburg um Belassung der Einzelgerichte in den betreffenden Orten mit demselben Amendement an das Justizministerium geleitet mit der Aufforderung, „daß vor der definitiven Festsetzung der gerichtlichen Eintheilung der Landesvertretung Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben werde.“

Abg. Schnitzer unterstützt diesen Antrag des Petitionsausschusses auf das wärmste.

Abg. Dr. Waser referirt sodann Namens des Petitionsausschusses über die Petition der Gemeinde Kirchbach in Steiermark um Sistirung der provisorischen Gerichtsorganisation. In Anbetracht, daß diese ohnedies sistirt wurde, wird die Petition an das Justizministerium zur Amtshandlung geleitet.

Derselbe Berichterstatter referirt weiter über die Petition der deutsch-slavischen k. k. Finanzbeamten in Ungarn in Betreff der Behandlung bei ihrer demnächst erfolgenden Pensionirung.

Der Antrag des Petitionsausschusses geht dahin, das Haus wolle beschließen, die Petition sei an das Finanzministerium zur thunlichsten Berücksichtigung der Bittsteller mit möglichster Schonung der Rechte der diesseits bediensteten Finanzbeamten zu leiten.

Abg. v. Plener empfiehlt unter Hinweis auf die traurige Lage der k. k. Finanzbeamten in Ungarn den ersten Theil des Antrages des Petitionsausschusses.

Er kenne die Verhältnisse in Ungarn ganz genau und wisse, für die Finanzbeamten in Ungarn war Ungunst und Verfolgung der Lohn treu erfüllter Pflicht. Unter diesen Umständen sei es sehr bedauerlich, wenn ein ganzer Theil des Beamtenstandes, statt den verdienten Lohn zu finden, nur eine traurige Lage als die Frucht treuer Pflichterfüllung ansehen müßte. Ob der weitere Beisatz „mit thunlichster Schonung der diesseits bereits bediensteten Finanzbeamten“ nothwendig und zweckmäßig sei, will Kedner dahingestellt sein lassen. Er würde sich nicht für denselben aussprechen, da er voraussetzen muß, das Finanzministerium werde Gerechtigkeit auf der einen Seite nicht zur Ungerechtigkeit auf der anderen umgestalten.

Kedner wünscht, daß der Antrag des Petitionsausschusses getrennt zur Abstimmung gelange. (Die Ausschufsantrag wird unverändert angenommen.)

Eine weitere Petition der obderennischen Advocatenkammer um Aufhebung der Todesstrafe wird in der Erwägung, daß dieser Gegenstand im Zusammenhang mit dem im Hause bereits eingebrachten Strafgesetze steht und das Haus einen Ausschuß für diese Vorlage bereits eingesetzt habe, diesen Ausschusse zugewiesen.

Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Min.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages Ban der Straß auf Einsetzung eines Ausschusses für die Erlassung eines Vereinsgesetzes, eventuell Wahl desselben; ferner Bericht des Ausschusses über den Skene'schen Antrag, betreffend die Wahl eines Finanzausschusses, eventuell die Wahl desselben und schließlich die Wahl des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Oesterreich.

Prag, 4. Juli. (N. Fr. Pr.) Laut einer Mittheilung der heutigen „Narodni“ wird Se. Majestät der Kaiser die Deputation der Stadt Prag wegen Vollzahlung der Kriegsschuldigung nicht empfangen. Die Bierbrauerei-Besitzer Böhmens übersenden an den Reichsrath eine Petition wegen Einführung der Malzsteuer, Herabsetzung der Biersteuer, Einführung des preussischen Controlverfahrens, Ueberweisung der Defraudations-Fälle an die ordentlichen Strafgerichte und Reorganisation der Finanzwache.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und Ihre kaiserlichen Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor sind am 1. d. M. Abends 11 Uhr 40 Minuten mit Separatloko in Salzburg angelangt.

— (Aus Wien.) Die Wiener Schützen haben anlässlich des im Jahre 1868 abzuhaltenden deutschen Schützenfestes bereits Vorbereitungen gehabt. Sobald das Comité constituirt sein wird, wird es sich mit einer Bütte an Se. Majestät den Kaiser um Ueberlassung der Circuswiese und der Freudenau im Prater zu dem gedachten Zwecke wenden. Mit dem deutschen Schützenfeste soll auch ein großes Volksfest in Verbindung gebracht werden, in ähnlicher Weise, wie es im Jahre 1864 bei Gelegenheit des Bremer Schützenfestes der Fall war. Der Schützenstand soll in der Freudenau aufgerichtet werden, ein gefälliger Bau von Holz und Kiegelwänden, und nächstens dürfte man an die Commune mit dem Antrage um eine Beitragsleistung zu den verschiedenen Vorauslagen herantreten. — Das zunächst von der jetzigen Wiener Garnison zu beziehende Lager zu Bruck an der Leitha wird am 20. Juli beginnen und nehmen daran die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm Theil. — Am 3. d. um 9 Uhr Vormittags, als am Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz, wurde für die dort g-fallenen Krieger in der Altescaserne in Wien eine heil. Seelenmesse gelesen, welcher die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Ernst, Leopold und die sämtlichen dienstfreien Generale, Stabs- und Oberofficiere beiwohnten. — Viceadmiral v. Tegethoff ist von seiner großen Reise am 3. d. M. wieder nach Wien zurückgekehrt. — Die beiden Söhne des kürzlich verstorbenen Großhändlers S. Auspiz haben aus Anlaß dieses Todesfalles den Wiener Armen die Summe von 1000 fl. gespendet.

— (Schon wieder ein Verbrennungsun- glück.) Eine Wäschmachersfrau zu Ferlach im Alter von 62 Jahren und Mutter einer zahlreichen Familie hatte, so wird der „Klagf. Ztg.“ berichtet, vor wenigen Tagen das Unglück, daß bei Gelegenheit des Kochens die Kleidungsstücke ihres Oberkörpers in Brand geriethen. Die arme Frau stand durch einige Zeit rath- und thatlos in der Küche, bis auf das jammervolle Geschrei derselben die herbeigeeilte älteste Tochter mittelst eines über den Kopf herabgeschütteten Schaff Wassers die Flammen löschte, worauf die Verunglückte ohnmächtig zu Boden sank. Außer den Vorderarmen ist fast der ganze Oberkörper mit Brandwunden bedeckt, insbesondere das Gesicht so wie der beharrte Schädeltheil hat ein äußerst bedauerliches Aussehen. Das schnelle Sinken der Kräfte läßt wenig Hoffnung auf Rettung übrig.

